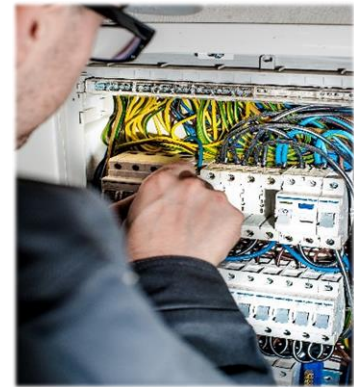


Qualifikationen in der Elektrotechnik: Wer macht eigentlich was?

Der Unternehmer ist für die Sicherheit seiner Arbeitnehmer verantwortlich! Daher ist es wichtig, in einer Arbeitsumgebung mit höherer Gefährdung eine gute Arbeitsorganisation vorzuweisen. Vor allem bei Arbeiten in **elektrischer Umgebung**. Der Unternehmer hat natürlich nicht immer das Fachwissen und die Zeit, elektrische Gefahren im Betrieb zu beurteilen und zu kontrollieren. Diesen Teil seiner Verantwortung kann er an Personen mit fachlicher Eignung übertragen.

Diese Fach- und Aufsichtsverantwortung für elektrische Umgebungen kann an eine Person, durch die Bestellung zur **Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK)**, übergeben werden, was in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren ist. Heutzutage gibt es in keinem Unternehmen Bereiche ohne elektrische Komponenten. Von Bürogeräten, über elektrische Werkzeuge und Maschinen bis hin zur Gebäudeinstallation sprechen wir von elektrischen Umgebungen. Für Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sind in vielen Firmen Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen zuständig. Doch nur selten ist ihnen eine **VEFK** übergeordnet, so dass die Verhältnisse und Verantwortungen auch rechtssicher dokumentiert werden können. Die Führungskraft als auch der „Hauselektriker“ können die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen übernehmen, falls der Abschluss einer Ausbildung zum Meister, Techniker oder Ingenieur im Bereich der Elektrotechnik vorhanden ist. Die Hauptquelle für die Beschreibungen der elektrotechnischen Qualifikationen stellen die VDE 0100-200, die VDE 0105-100 und die VDE1000-10 (Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen) dar.



Bildquelle: pixabay.com

Die **Elektrofachkraft (EFK)** hat in der Regel eine fachbezogene Ausbildung als Industrieelektriker, Elektroinstallateur, Meister oder Techniker in der entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen. Sie kann aufgrund Ihrer Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen, die ihr übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen. Ebenso kennt sie die einschlägigen Normen. Die EFK kann, nach einer Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten und den etwaigen Gefahren, Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln vornehmen. Sie ist in der Lage Anlagenverantwortung zu übernehmen. Eine Elektrofachkraft mit Spezialkenntnissen (**EFK SK**) ist für Arbeiten

Thema des Monats

Januar 2020

an speziellen Anlagen oder Anlagenteilen besonders geeignet. Diese können zum Beispiel elektrische Prüfungen, Arbeiten unter Spannung (**AuS**) oder Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sein.

Eine weitere Qualifikationsstufe stellt die **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFK FFT)** dar. Die EFK FFT unterscheidet sich gegenüber der EFK hauptsächlich durch die übertragene Befugnis. Die EFK FFT kann gleichartige und sich wiederholende Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln grundsätzlich nur in freigeschaltetem Zustand, d.h. in spannungsfreiem Zustand durchführen. Sie wird gerne zur Unterstützung einer **Voll-EFK** eingesetzt. Die klassischen Arbeiten einer EFK FFT sind zum Beispiel das Anschließen von Elektroherden bei einer Küchenmontage oder das An- und Abklemmen von Drehstrommotoren bei der Montage von Förderanlagen.

Die **Elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)** ist für Arbeiten im Betrieb vorgesehen, die nicht zwingend von der EFK durchgeführt werden müssen, jedoch für den **elektrotechnischen Laien** gefährlich oder zu komplex sind. Die Voraussetzung für eine EUP ist das Anlernen und Heranführen an die vorgesehenen Arbeiten. Daher ist sie über die möglichen Gefahren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Die EUP kann die EFK im Betrieb wirksam unterstützen. Sie darf jedoch keine Geräte oder Anlagen errichten, ändern oder instandhalten. Sie arbeitet immer unter leitender Aufsicht einer EFK, wobei diese jedoch nicht ständig vor Ort sein muss. Ebenso kann die EUP den elektrotechnischen Laien unterweisen und über sicherheitsgerechtes Verhalten informieren. Auch einfache Arbeiten, wie das Betreten von abgeschlossenen Betriebsstätten, der Austausch von Anzeigelampen oder Schraubsicherungen sowie das Betätigen von Leistungsschutz- oder Fehlerstromschutzschaltern sind von ihr selbstständig zu erledigen.



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Der elektrotechnische Laie darf keinerlei elektrotechnische Arbeiten im Unternehmen selbstständig ausführen!

In den elektrischen Umgebungen der Unternehmen müssen unterschiedliche Tätigkeiten an elektrischen Anlagen ausgeführt werden. Für diese Arbeiten gibt es verschiedene Qualifikations- und Verantwortungsstufen die zwingend berücksichtigt werden müssen um die Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

QR-Code: Alle Themen des Monats:

